|  |
| --- |
| **Briefkopf/Stempel zuständiges BFZ / Förderschule** |

|  |
| --- |
| **Adresse der Eltern** |

Datum

**Verfahren gemäß § 54 Abs. I des Hessisches Schulgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2020 (**[**GVBl. I S. 708**](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=R&toc.poskey=#docid:7402400,0)**); in Verbindung mit § 17 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.05.2012**

**Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ……………, geb. am…**

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

**Ihr Antrag vom ………**

Sehr geehrte Frau…,

sehr geehrter Herr…,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass bei

(Name der Schülerin/ des Schülers) ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besteht gem. § 54 Abs. 1 HSchG i. V. m. § 16 VSOB.

Zur Begründung beziehe ich mich auf die förderdiagnostische Stellungnahme vom **…...** .

Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung werden im Förderplan festgelegt

**Ich freue mich, Ihr Kind Vorname ab dem Datum an unserer Schule aufzunehmen.**

Die Klassenkonferenz veranlasst eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung spätestens nach Ablauf von jeweils 2 Jahren.

Ich bitte Sie, mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernfortschritte Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes in ständigem Kontakt zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter / Schulleiterin

Kopie an SSA

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau Widerspruch einlegen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch tatsächlich vor ihrem Ablauf bei der Schule oder beim Staatlichen Schulamt eingeht. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

**Hinweis:**

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungskosten­ordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 EUR zzgl. Zustellungskosten.

II. In Durchschrift von I.

1. Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau, mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Allgemeinbildende Schule, mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Kopie an den Schulträger, mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Kopie an die KVG, Nürnberger Str. 20, 63450 Hanau, (sofern Schüler aus dem Bereich Schulträger MKK), mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Laut Förderausschuss zu Beteiligende (bspw. andere allg. Schule), mit der Bitte um Kenntnisnahme.